

## Förderbedingungen und allgemeine Hinweise zur Antragstellung im Rahmen des aktuellen Jugendförderplanes

### Förderzweck

Diese Form des Zuschusses richtet sich ausschließlich an selbstorganisierte und selbstverwaltete Kinder- und Jugendgruppen im verbandlichen Kontext, deren **Teilnehmer\*innen aus dem Landkreis Nordhausen** stammen sowie an die hierfür verantwortlichen Vereine, Verbände und Organisationen.

Aktivitäten von jugendpolitischen Organisationen der demokratischen Parteien können gefördert werden.

Die Förderung von Maßnahmen mit überwiegend parteipolitischem oder religiösem Charakter ist nicht vorgesehen.

Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung. Alle Antragsteller\*innen sollen einen **Eigenanteil oder Einnahmen** einbringen. Dies sollte den Betrag von **10,00 €** nicht unterschreiten.

Die **Förderung** richtet sich an Gruppen und Teilnehmer\*innen zwischen **10 und 26 Jahren**.

### Antragstellung

Anzahl: maximal 5 Antragstellungen im Kalenderjahr pro Gruppe

Fristen: mindestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme, Anschaffung oder Projektstart

Antragsteller\*innen: mind. 18 Jahre, Vertreter\*innen der Gruppe, des Vereins oder Verbands

weitere Hinweise:

- Kostenpunkte müssen genau benannt werden (z.B. 5 Yogamatten, 17 Trinkflaschen, 1 Klein-Stereoanlage „Music-Maker 3.2“ - nicht einfach nur „Material“)
- Kontoinhaber\*innen und Antragsteller\*innen müssen übereinstimmen. Ist dies nicht der Fall, kann in festgelegten begründeten Einzelfällen eine Erklärung hierzu abgegeben werden.
- Weitere Anlagen können sein: Stellungnahme von dem/ der zuständigen Jugendpfleger\*in, Kostenvoranschläge/ Preisangebote, detaillierte Kostenaufstellung, zusätzliche Erläuterungen zur Zweckbestimmung, Veranstaltungs-/Lehrprogramm, Einladungen, Bescheide über Förderanträge/ weitere Finanzierung
- Bei einer Antragstellung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten

### Höhe des Zuschusses:

Für die Antragsform „Projekte, Anschaffungen, Reparaturen“:

- max. 500,00 € pro Antrag (inkl. MwSt.)
- Einzelanschaffungen über 150,00 € (inkl. MwSt.) benötigen zwei Vergleichsangebote

Für die Antragsform „Tagesveranstaltungen, Freizeiten, Fahrten, Begegnungen“:

Hier gilt ein auf Teilnehmer\*innen und Veranstaltungstage bezogener Berechnungsschlüssel in nachfolgender Form (Voraussetzung sind mindestens 5 Teilnehmer\*innen und maximal 21 Veranstaltungstage):

- 4,50 € pro Teilnehmer\*in und Tag bei Freizeitmaßnahmen/Erholung
- 4,50 € pro Teilnehmer\*in und Tag internat. Jugendarbeit und Begegnung/**Inland**
- 5,50 € pro Teilnehmer\*in und Tag internat. Jugendarbeit und Begegnung/**Ausland**

Weiterhin ist zu berücksichtigen:

- 1 Betreuer\*in pro angefangene 9 Teilnehmer\*innen (d.h. bis 8 Teilnehmer\*innen  
1 Betreuer\*in ab 9 Teilnehmer\*innen 2 Betreuer\*innen)
- jeweils ab 25 Teilnehmer\*innen eine zusätzliche Servicekraft

Für die Antragsform „Ehrenamt“:

- 50,00 € pro ehrenamtliche Person (mit Besitz einer aktuellen JuLeiCa) im Jahr, als einmalige Anerkennung gegen Quittung
- 30,00 € pro ehrenamtliche Person (ohne Besitz einer aktuellen JuLeiCa) im Jahr, als einmalige Anerkennung gegen Quittung

### Hinweise zum Bescheid

- Die Antragstellung kann digital erfolgen, hierfür wird eine rechtsverbindliche Unterschrift (PDF) benötigt.
- Die Erteilung des Bescheides kann (nach Absprache) digital erfolgen.
- Der Originalbescheid wird für die Auszahlung benötigt und verbleibt folglich beim Kreisjugendring Nordhausen e.V.
- Die Fördersumme ist der maximal mögliche Auszahlungsbetrag / Zuschuss.
- Bei geringeren Ausgaben (z.B. Anschaffung/ Reparatur war günstiger, wie veranschlagt) oder weniger Teilnehmer\*innen (z.B. weniger anwesende Teilnehmer\*innen, Teilnehmer\*innen entsprachen nicht den Förderrichtlinien) wird der Betrag entsprechend gekürzt.

### Mittelabruf und Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis (Abgabe von Quittungen, Rechnungen und/ oder Teilnehmer\*innenlisten) ist gleichzeitig der Mittelabruf (Beantragung und Erhalt des Geldes).

Für die Antragsform „Projekte, Anschaffungen, Reparaturen“:

- Benötigte Materialien kaufen, Anschaffung / Reparatur tätigen
- Originalbelege auf DIN A4-Blätter kleben, daneben Antragsnummer schreiben und mit dem Bescheid zurück an den Kreisjugendring Nordhausen e.V. senden
- Prüfung durch den Kreisjugendring Nordhausen e.V.
- Überweisung des Zuschusses auf das benannte Konto

Für die Antragsform „Tagesveranstaltungen, Freizeiten, Fahrten, Begegnungen“:

- Freizeit, Veranstaltungstag durchführen
- Teilnehmer\*innenliste (aus diesem Antrag) mit Antragsnummer beschriften und durch die Teilnehmer\*innen unterschreiben lassen
- Die Betreuer\*innen und evtl. Servicekräfte tragen sich in dem Teilnehmer\*innenliste ein und sind als solche zu kennzeichnen (Kennzeichnung mit einem Sternchen)
- Die Originalteilnehmer\*innenliste mit Bescheid zurück an den Kreisjugendring Nordhausen e.V. senden
- Prüfung durch den Kreisjugendring Nordhausen e.V.
- Überweisung des Zuschusses auf das benannte Konto

Für die Antragsform „Ehrenamt“:

- Anerkennungsveranstaltung durchführen und / oder Geld an Ehrenamtliche ausreichen
- Teilnehmer\*innenliste / Quittungsliste (Liste aus Antrag) mit Veranstaltungsangaben aus dem Antrag beschriften und durch die Teilnehmer\*innen unterschreiben lassen
- Originalliste mit Bescheid zurück an den Kreisjugendring Nordhausen e.V. senden
- Prüfung durch den Kreisjugendring Nordhausen e.V.
- Überweisung des Zuschusses auf das benannte Konto

Der Verwendungsnachweis ist sofort nach Umsetzung der Maßnahme möglich, muss jedoch bis spätestens zum Ablauf der im Bescheid festgelegten Frist (4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme) erfolgen.

Für bewilligte Projekte, deren Umsetzung erst im Dezember erfolgen kann (z.B. Weihnachtsfeiern, Anerkennung Ehrenamt), erhalten die Antragsteller\*innen eine Vorauszahlung. Diese ist bis zum 15.01. des Folgejahres durch die Belege abzurechnen. Es werden nur Belege des Haushaltsjahres akzeptiert, in dem die Bewilligung und Durchführung der Maßnahme erfolgt ist.